„Gemeinsame Berufungen:
Was das Landesrecht vorgibt – was die Praxis lehrt“ (Online)

Datum, Ort:

Freitag, 20.11.2026, 9:30 bis 12:30 Uhr, Online (ZOOM)

Ziel und Inhalt der Veranstaltung

„Gemeinsame Berufungen: Was das Landesrecht vorgibt – was die Praxis lehrt“

Gemeinsame Berufungen sind ein zentrales Instrument, um Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen strategisch enger miteinander zu verbinden. Sie stärken wissenschaftliche Profile, bündeln Kompetenzen und eröffnen neue Möglichkeiten für exzellente Forschung, Lehre und Transfer. Zugleich berühren sie zentrale Fragen des Wissenschaftsrechts: Zuständigkeiten, Dienst- und Arbeitsverhältnisse, Beteiligungsrechte, Ressourcenverteilung, Governance sowie die Sicherung akademischer Standards.

Das Thema beinhaltet damit weit mehr als einen Spezialfall des Berufungsrechts. Gemeinsame Berufungen verlangen tragfähige rechtliche und organisatorische Strukturen, klare Absprachen zwischen den beteiligten Einrichtungen und ein gutes Verständnis der unterschiedlichen Interessenlagen. Unter diesen Prämissen lassen sich diese Kooperationen rechtssicher, transparent, strategisch motiviert und nachhaltig gestalten.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, die grundsätzliche Bedeutung gemeinsamer Berufungen einzuordnen. Sie sensibilisiert für die Grundlinien und Varianzen in der Hochschulgesetzgebung der Bundesländer und beleuchtet typische strategische und operative Gestaltungsfragen aus Hochschulsicht und aus Sicht einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit mehreren Leibniz-Instituten. Hauptziel ist es, aktuelle Orientierung für eine anspruchsvolle und zugleich wissenschaftspolitisch besonders bedeutsame Kooperationsform zu geben.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder von Hochschulleitungen ebenso wie an Beteiligte in gemeinsamen Berufungsverfahren und generell an ein breites juristisches Fachpublikum mit Bezügen zum Hochschulrecht. Um die beschriebenen Veranstaltungsinhalte zielgerichtet vorzustellen und diskutieren zu können, erhalten die Teilnehmenden die einzelnen Modelle gemeinsamer Berufungen vorab in Form einer Präsentation zur Verfügung gestellt. Diese werden sodann als Vorwissen für die Veranstaltung vorausgesetzt.

Programm

09:30 Uhr
Begrüßung
Dr. Michael Stückradt

09:40 – 10:20 Uhr
Randbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten für Hochschulen: Ein Blick auf Landeshochschulgesetze und Kooperationsverträge
Karsten Gerlof

10:20 – 10:50 Uhr
1. Fragerunde und Diskussion
Moderation: Dr. Jörn Hohenhaus

10:50 – 11:00 Uhr
Pause

11:00 – 11:40 Uhr
Strategisches und Operatives rund um Gemeinsame Berufungsverfahren mit den Leibniz-Instituten im Forschungsverbund Berlin e.V.
Martin Böhnke

11:40 – 12:10 Uhr
2. Fragerunde und Diskussion
Moderation: Dr. Bettina Böhm

12:10 – 12:30 Uhr
Gemeinsame Abschlussdiskussion
Moderation: Dr. Bettina Böhm / Dr. Michael Stückradt

12:30 Uhr
Ende der Veranstaltung

Tagungshinweise

Teilnehmerbeitrag
150,- EUR
100,- EUR für Vereinsmitglieder* (persönliche Mitglieder und Mitarbeiter*innen korporativer Mitglieder)

*Sollten Sie noch kein Mitglied sein, senden Sie uns den Aufnahmeantrag innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung per Mail zu. Das vergünstigte Ticket kann direkt in Anspruch genommen werden. Mehr Informationen zur Mitgliedschaft.

Der Teilnahmebeitrag ist im Vorfeld der Tagung zu zahlen.

Stornierungskonditionen:
Bis drei Wochen vor Veranstaltung – kostenfrei
Bis zum Tag der Veranstaltung – 50 % des Teilnahmebeitrags
Bei einer späteren Abmeldung bzw. Nichterscheinen – 100 % des Teilnahmebeitrags

Die Stornierungsgebühr (von 50 % oder 100 %) wird nicht erhoben, sofern ein*e Ersatzteilnehmer*in benannt wird.

Kontakt

Fragen zur Veranstaltung

E. vereinsbuero(at)vfdiw.de

Geschäftsstelle
Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts e.V.
c/o con gressa GmbH
Engeldamm 62
10179 Berlin